



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • SE • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtrat
Horst Dübner

per mail

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Venediger, Kerstin

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.48
Tel.: 03491 421-91314
Fax 03491 421-91315
kerstin.venediger@wittenberg.de
www.wittenberg.de

**Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der
Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)**

23.06.2021

Bitte immer angeben:
16.BA-7

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Dübner,

in der 16. Sitzung des Bauausschusses vom 01.06.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

SR Dübner führt an, dass das Lärmgutachten und das Störfallgutachten von Januar 2019 sind. Er nimmt an, dass die Beschlussfassung zum B-Plan nicht vor 2022 stattfinden wird. In den Unterlagen ist an vielen Stellen die Rede von unzureichender Datenlage und pauschalen Größen. Er fragt an, was dafür getan wird, dass diese ungenügende Datenlage in dem weiteren Prozess qualifiziert wird.

Außerdem fragt er in Anbetracht einer geplanten Kapazitätserweiterung von SKW, ob man darauf eingestellt ist, dass man die Plangrößen mit berücksichtigt, sodass diese in die aktuellen Gutachten einfließen werden.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Datenlage der Gutachten ist entsprechend den Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung anzupassen. Derzeit werden die Eingaben auf entsprechende Anpassungserfordernisse geprüft und im Ergebnis die notwendigen Schritte der Qualifizierung abgeleitet. Die Erläuterungen erforderlicher Anpassungen werden mit Vorlage des B-Plan-Entwurfes erfolgen. Die Gutachten werden zudem im Zuge der Offenlage des B-Plan-Entwurfes zur Einsichtnahme ausgelegt. Im weiteren Planverfahren sind beabsichtigte Kapazitätserweiterungen von SKW zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugehör